

Feierliche Zeugnisübergabe an die Abiturientinnen des Staatlichen Gymnasiums
 Neuhaus / Rwg. am 17.07.2021, 18:00 bis ca. 21:00 Uhr, im Gesellschaftshaus
 Sonneberg

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher:

Gemäß der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 9. Juni 2020 sind Sie gemäß § 3 Abs. 4 verpflichtet, vor Ihrem Besuch dieses Formular auszufüllen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Dieses Formular ist für jede Person auszufüllen.

1. A) Name, Vorname		
B) Gast von AbiturientIn	Name, Vorname d. Abiturienten:	
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer		
3. Datum des Besuchs	17.07.2021	
4. Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit	18:00 Einlass ab 17:00	21:00
5. Besucher Bereich	Gesellschaftshaus Sonneberg	

Weisen Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, Atembeschwerden, Husten oder Symptome einer COVID-19 -Erkrankung auf?

Ja Nein

Standen Sie mit einer an dem COVID-19-Virus erkrankten Person in direkten Kontakt?

Ja Nein

Waren Sie mit einer Person in Kontakt, die sich aktuell in Quarantäne befindet?

Ja Nein

Die Teilnahme an der feierlichen Zeugnisübergabe gemäß § 3 Abs. 3 ThürSARS-Co-2-IfS-GrundVO ist verboten, wenn:

1. Sie eine der Fragen mit Ja beantworten und / oder
2. ohne die lückenlose Angabe Ihrer Kontaktdaten.

Die Teilnahme an der feierlichen Zeugnisübergabe gemäß § 4 Abs. 2 ThürSARS-Co-2-IfS-GrundVO ist nur mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe des § 6 erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Infektionsschutzregeln gilt gemäß § 4 Nr. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO ein unverzügliches Hausverbot.

Diese Datenverarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Verordnung EU 2016/679 (DS-GVO) und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe i) DS-GVO i. v. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Die rechtliche Verpflichtung der Datenerhebung ergibt sich aus § 3 Abs. 3 und 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt für vier Wochen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Die ausgelegten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift:

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Infektionsschutzregeln anlässlich der feierlichen Übergabe der Abiturzeugnisse am 17.07.2021,

Datum: Unterschrift: